



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Postfach 76 01 07, D – 22051 Hamburg

Staatsrat

Herrn Bezirksamtsleiter
Arne Dornquast

- per E-Mail -

Hamburg, 27. August 2020

Ihr Schreiben vom 10.07.2020 Bürgerbegehren „Vier- und Marschlande erhalten“

Sehr geehrter Herr Dornquast,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.07.2020, in dem Sie über den Beschluss der Bezirksversammlung Bergedorf berichten, das Anliegen des Bürgerbegehrens „Vier- und Marschlande erhalten“ zu übernehmen.

Das empfehlende Bürgerbegehren hat das Bestreben der Initiatoren und Unterstützer sowie durch den Beschluss auch der Bezirksversammlung zum Ausdruck gebracht, den Senat zu einer Überprüfung seiner Entscheidung über die Umsetzung des Masterplans Oberbillwerder zu bewegen. In Abstimmung mit der für das Vorhaben zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ergibt sich folgendes Bild:

Die im Rahmen des Bürgerbegehrens durch seine Initiatoren und Unterstützer zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Bedenken nimmt der Senat ernst. Zur Gewährung einer möglichst umfangreichen Einbeziehung der Interessen und Einblicke vor Ort wurde der Prozess um den Masterplan Oberbillwerder von Beginn an mit umfassenden Beteiligungsformaten begleitet. Die federführende Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die mit der Erstellung des Masterplans beauftragte IBA Hamburg GmbH sowie alle weiteren beteiligten städtischen Stellen haben – in enger und guter Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Bergedorf - hierbei diverse Hinweise aus diesen Formaten in ihre Arbeit einfließen lassen und werden dies auch weiterhin tun.

Seit Dezember 2016 gab es mehr als zehn öffentliche Veranstaltungen mit über 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie weitere Formate der Bürgerbeteiligung (Online-Beteiligung, Schülerbeteiligung, aufsuchende Befragungen). Die Ergebnisse sind in die Aufgabenstellung zum Masterplan, als mündliche Zusammenfassungen in die Jurysitzungen des Masterplans und im direkten Austausch mit Planerinnen und Planern in der Ideenwerkstatt, zwei

Planungswerkstätten und den Zwischenpräsentationen in den Prozess eingeflossen. Dadurch waren die Planungsteams im Wettbewerblichen Dialog laufend dazu angehalten, sich mit den Beiträgen von Bürgerinnen und Bürgern auseinanderzusetzen. Viele Themen wurden auch innerhalb der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und der gewählte Entwurf wurde letztlich auch von dem Beratungsgremium, dem auch Bürgervertreter angehören, unterstützt.

Verschiedene Aspekte, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern in den Planungsprozess eingebracht wurden, finden sich im Masterplan wieder. Dazu zählen beispielsweise eine Vielfalt der Bebauung, die Ausweisung möglicher Standorte für diverse gewünschte Nutzungen wie z. B. Bibliothek, Jugendzentren oder religiöse Zentren sowie ein zweites Schwimmbad für Bergedorf. Auch die besondere Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Vermeidung von Schleichverkehren in benachbarte Stadtteile zählen dazu.

Die Planungen des Stadtteils Oberbillwerder sehen auch fortlaufend weitere Formate zum Austausch und der Bürgerbeteiligung vor wie Workshops, Projektdialoge und Informationsveranstaltungen. Außerdem wird es im Zuge der weiteren Entwicklung zahlreiche Qualifizierungsverfahren, Wettbewerbe und Konzeptvergaben geben. Hier werden auch Aspekte aus der Bürgerbeteiligung Berücksichtigung finden.

In Oberbillwerder wird neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen, der insbesondere auch Familien und Studierenden zu Gute kommen wird. Es werden altersgerechte und barrierefreie Wohnungen entstehen. Baugemeinschaften werden in großem Umfang Möglichkeiten eröffnet, ihre Wohnideen zu verwirklichen. Die Angebotsvielfalt für Freizeit, Erholung und Gesundheit wird im Rahmen der Active City (Schwimmbad, Aktivitätspark) auch für die umliegenden Stadtteile Billwerder, Allermöhe und Bergedorf-West erhöht. Gleiches gilt für die kulturelle und soziale Vielfalt durch den HAW-Campus, eine Markthalle, drei Schulen, 14 Kitas sowie weitere soziale und kulturelle Einrichtungen. Es entstehen neue, spannende Stadträume und hochwertige Freianlagen für Aktivität und Erholung. Diese beziehen den Fleetplatz in Allermöhe räumlich und funktional mit ein, was auch dort zu einer Belebung führen wird.

Insgesamt bewertet der Senat den Verlauf des bisherigen Prozesses äußerst positiv. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Planung verspricht innovative Ansätze für eine moderne Stadtentwicklung, von Fragen des Wohnens und Arbeitens über intelligente Mobilitätslösungen bis hin zu den Anforderungen einer „Active City“. Durch dieses besondere planerische Profil sowie die bis zu 7000 neuen Wohnungen wird Oberbillwerder für den Bezirk Bergedorf insgesamt eine Bereicherung darstellen und neben anderen großen Projekten einen wichtigen gesamtstädtischen Beitrag zur Entwicklung Hamburgs leisten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines andauernden erhöhten Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Wohnformen.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der Senat die Gesamtsituation der Stadt. Er nimmt die verschiedenen Interessenlagen in den Blick und überführt sie vor dem Hintergrund seiner Ziele und Politik in konkrete Vorhaben. Insbesondere vor dem Gebot von Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit sowie zur Überwindung der Coronakrise gehört die Umsetzung des Vorhabens Oberbillwerder zu den prioritär zu betreibenden Vorhaben dieser Legislaturperiode. Der Senat hält daher die Entwicklung des neuen Stadtteils in Oberbillwerder weiterhin für richtig und sieht keinen Anlass, seinen Beschluss vom 26.02.2019 aufzuheben und die Anweisung des Bezirksamts Bergedorf zur Umsetzung des Masterplans Oberbillwerder aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

